**Absender:**
 Vorname / Nachname / (E-Mail) ………………………………………………………..…………………………………………...

 Straße / PLZ / Ort ………………………………………………………..…………………………………………...

**Regionalverband Neckar-Alb**

**Löwensteinplatz 1**

**72116 Mössingen** Tel. 07473 95090 / Fax 07473 95 09-25 / E-Mail: beteiligung@rvna.de

**Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens / Teilregionalplan Windkraft des Regionalverbandes /
Im Bereich der Gemeinden Starzach/ Haigerloch (TÜ-ZAK-01 & HI-02)**

**Begründung: Bedrängungswirkung wegen zu geringem Abstand zu Wohnsiedlungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens zum Teilregionalplan Windkraft des Regionalverbandes erhebe ich Einwände gegen die Planung.

Das Plangebiet sieht mehrere Windindustrieanlagen vor, die bis auf wenige hundert Meter an zahlreiche dörfliche Wohnsiedlungen heranreichen. Dies ist insbesondere in Felldorf, Bierlingen, Bad Imnau, Höfendorf, Rangendingen und Hart der Fall. Insbesondere gehen die Planungen von einer Nabenhöhe von 175 m aus. Es sind bereits Windindustrieanlagen mit 200 m Nabenhöhe in der Entwicklung. Technisch wären bis zu 300 m Nabenhöhe möglich. Diese technischen Entwicklungen sind im vorliegenden Planentwurf nicht berücksichtigt.

Ebenfalls nicht im Planentwurf berücksichtigt ist die Bedrängungswirkung der Windindustrieanlagen auf die angrenzenden zahlreichen Wohngebiete sowie die Einschränkung derer Weiterentwicklung. Ein solch großes Windindustriegebiet mit Höhen bis zu 285 m Höhe führt zu schwerwiegenden Bedrängungswirkungen der Menschen. Es ist eine angemessene Abstandregelung vorzusehen und nicht eine Verdichtung in dörflichen Regionen, es ist offensichtlich, dass Regionen mit einem geringen Bürgerwiderstand ausgesucht wurden, um VRG auszuweisen, um die Erfüllung eines landesweiten Flächenzieles zu erfüllen. Windhöffig geeignete Flächen sind zur Erfüllung dieses Flächenzieles an erster Stelle als Vorrangfläche auszuweisen, diese sind im RVNA vorhanden (siehe Windatlas Baden-Württemberg) und zuerst in Vorrang zu nehmen. Die Entscheidungskriterien im Planentwurfverfahren sind unsinnig, ineffizient und unsachgemäß und daher zurückzuweisen.

Ich bitte Sie um eine schriftliche Stellungnahme zu meiner Stellungnahme an meine o.a. Adresse.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift